

Kulturentwicklungsplanung (KEP) für Gütersloh

Interview mit Kulturdezernent Andreas Kimpel
zur 4-monatigen Workshop-Phase

„Der Kultur neuen Schwung geben“ – so lautet das Motto der Kulturentwicklungsplanung (KEP) für Gütersloh. In der Workshop-Phase haben etwa 130 Teilnehmer mit großer Kontinuität zwischen November 2015 und Februar 2016 ehrenamtlich mitgearbeitet, um die Kultur der Stadt feinzustimmen und weiterzuentwickeln. Dieses „Gütersloher KEP-Modell“ zur Entwicklung und Sammlung von Ideen, Maßnahmenvorschlägen, Zielen und Visionen unter Mitwirkung möglichst vieler Kulturschaffenden und –interessierten sowie Vertretern aus Politik und Verwaltung ist beispielhaft, wie das Gespräch mit Kulturdezernent Andreas Kimpel verdeutlicht.

Herr Kimpel, was verbirgt sich eigentlich hinter dem Begriff „Kulturentwicklungsplanung“?

Die Kulturentwicklungsplanung (KEP) für Gütersloh ist ein Navigationsinstrument zur Standort- und Routenbestimmung. Es dient dazu anzuzeigen, wohin sich die Kultur in den nächsten zehn Jahren, also bis etwa zum Jahr 2025, entwickeln soll. Dabei wollten wir das Navigationsinstrument nicht nur seitens der Verwaltung füttern, sondern im Dialog mit Bürgern, Kulturinteressierten und -schaffenden.

Gütersloh wird bei diesem Mitwirkungsprozess eine Vorreiterrolle zugeschrieben. Warum könnte man sogar von dem „Gütersloher KEP-Modell“ sprechen?

Wer navigiert, eine Route plant, der kennt die umgangssprachliche Redewendung „viele Wege führen nach Rom“. So gibt es natürlich auch für die Kulturentwicklung in Gütersloh ganz unterschiedliche Wege, Möglichkeiten und Ansätze. Umso wichtiger war es uns, so viele Kulturschaffende und Interessierte wie möglich in den Navigationsprozess einzubinden. Dabei sind wir einen sehr pragmatischen, informationsbasierten Weg gegangen und haben versucht, bei aller Komplexität das Verfahren in überschaubarem Zeitrahmen – nämlich in vier Monaten – zu realisieren.

Gleich zu Beginn haben wir sieben Teilprojekte definiert, die sich an den Handlungsfeldern des Kulturförderungsgesetzes NRW, das im Januar 2015 in Kraft getreten ist, orientieren: 1. Kulturstandort und Kreativwirtschaft, 2. Kulturelle Bildung, 3. Kulturförderung, 4. Kultur und Ehrenamt, 5. Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur, 6. Soziokultur und Freie Szene sowie 7. Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum. Das zentrale Austausch- und Informationsmedium war bereits zum Prozessstart die Kommunikationsplattform www.kep-guetersloh.de. Zu jedem der sieben Teilprojekte fanden in der Zeit zwischen November 2015 und Februar 2016 insgesamt drei dreistündigen Workshops statt. Moderiert wurden diese in der Regel jeweils von einem lokalen Partner aus Gütersloh und einem Partner aus der Region.

Was ist die kulturelle und kulturpolitische Ausgangslage in Gütersloh zu Beginn des KEP-Prozesses?

Konkret blicken wir auf das Gütersloher Kulturforum vor mehr als zehn Jahren zurück. Hier wurden 2005 kulturpolitische Leitziele für Gütersloh entwickelt und der Bau des Theaters zum zentralen Baustein in diesem Zielkatalog ernannt. Er konnte im März 2010 realisiert werden. Seitdem ist vieles in Bewegung, einige wichtige Ziele sind noch nicht in dem kulturpolitisch wünschenswerten Umfang verwirklicht. Neue Veranstaltungsformate bereichern das kulturelle Leben der Stadt, wie die Bestandsaufnahme zu Tage gefördert hat. Hier lohnt sich insbesondere ein Blick auf die KEP-Homepage. Hinzu kommen gesellschaftliche Veränderungen. Dies erfordert eine Evaluation und Neubestimmung von Zielen und Maßnahmen in der städtischen Kultur.

Grundsätzlich beschreibe ich als Kulturdezernent die aktuelle Situation im Bereich Kultur im Vergleich zu anderen Städten in Nordrhein-Westfalen als grundsätzlich gut, a) aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und b) aufgrund der wirtschaftsstrukturellen Situation der gesamten Region. Der gute kulturelle Nährboden bietet hier vor Ort gute Voraussetzungen und eröffnet beste Möglichkeiten, den Kulturstandort zukunftsorientiert zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Worin liegen die Vorteile, die Zukunft von Kunst und Kultur der Stadt im Dialog zu erarbeiten?

Ausgehend von der These, dass erst durch die Beteiligung von Bürgern eine Kommunikation auf Augenhöhe entstehen kann, sind mit diesem Bottom-up-Modell beste Voraussetzungen für zukünftige Kooperationen geschaffen. Dabei gehören Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Förderstrukturen und Finanzierungsmodelle selbstverständlich dazu. Potenzieller Nachteil dieser Beteiligungsprozesse: Es können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Solche Dialogformate können auch nur ein offenes Angebot darstellen und sind auch nur teilweise repräsentativ. Natürlich erreichen wir nicht alle Zielgruppen, denn es ist ja auch nicht jeder interessiert. Dennoch, gemeinsam Dinge neu zu denken und weiterzuentwickeln ist das Gegenteil vom Verharren im Status quo und bringt Schwung für die Zukunft.

Wie haben die Gütersloher auf das Angebot reagiert?

Aufgrund der politischen Grundsatzentscheidung im Kulturausschuss hat die Stadt Gütersloh alle Bürger offen eingeladen, sodass sich (theoretisch) jeder hätte einbringen können. Genutzt haben das Angebot insgesamt 130 Teilnehmer.

Erfreulich war, dass sich ein guter Querschnitt der Gütersloher Kulturschaffenden eingebracht hat und der Prozess sowohl von der Kulturpolitik als auch von Presse und Medien gut begleitet wurde. Auch in diesem Fall hat sich gezeigt, wie schwer es ist, junge Menschen und Menschen anderer Herkunftsländer anzusprechen. Über diesen Punkt müssen wir für zukünftige Formate nachdenken. Allerdings werden wir den Anspruch, jeden zu erreichen, nur schwer einlösen können.

Wie haben Sie die (Zusammen-)Arbeit in den einzelnen Workshops wahrgenommen?

In meiner Beobachtung als Kulturdezernent war ich angetan von der sehr konstruktiv-kreativen Diskussionskultur, die sich durch integrierendes Gespräch, nicht durch Konfrontation auszeichnete. Es waren Ansätze für ein neues „Wir-Gefühl in der Kultur“ zu spüren.

Wie kam es dazu, die Website als zentrale Kommunikationsplattform einzusetzen?

Wir wollten auf der einen Seite den gesamten Prozess dokumentieren und auf der anderen Seite zentrale Informationen zur Kultur hinterlegen. Über die eigens geschaffene Homepage gibt es eine besondere Transparenz über den Prozess im Allgemeinen und über die Diskussionen und Ergebnisse der Workshops im Besonderen. Dieses effiziente Arbeitstool bietet auch in Zukunft den Rahmen, über die nächsten Entwicklungsschritte und Ergebnisse fortlaufend zu informieren. Sie steht allen interessierten Prozessbeobachtern und Teilnehmern zur Verfügung. Bis heute verzeichnet das KEP-Online-Portal www.kep-guetersloh.de rund 30.000 Klicks (Stand August 2016).

Die Teilprojekte und einzelnen Sparten (Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Medienkunst, Literatur, Film) orientierten sich am Kulturförderungsgesetz NRW. Warum?

Die Gütersloher Kulturentwicklungsplanung orientiert sich ganz bewusst am Kulturförderungsgesetz NRW, um sowohl eine inhaltliche als auch sprachliche Synchronität zu erlangen. Selbstverständlich ist die kulturelle Selbstbestimmtheit beizubehalten, aber wir sind hier in Gütersloh nicht auf der grünen Wiese! Die Aktualität des Kulturförderungsgesetzes NRW ist geeignet, hierauf aufzubauen.

Wie fällt Ihr Resümee zum Gesamtprozess der Workshop-Phase aus?

Als Zwischenfazit kann der KEP-Prozess als zielführend und erfolgreich eingestuft werden, bildet er doch eine gute Grundlage für die nächsten Schritte, nämlich der kulturpolitischen Befassung mit den Ergebnissen und Zielen. Es wird besonders deutlich, dass es in Zukunft nicht darum geht, den Kulturstandort Gütersloh neu zu erfinden, sondern ihn zu „verfeinern“. Das heißt, es geht darum, an den Rahmenbedingungen zu arbeiten und Zielformulierungen zu pointieren, weiter zu verdichten. Wir streben an, im Herbst 2016 dem Kulturausschuss eine erste Entwurfsvorlage vorzustellen.

Und wie geht es jetzt weiter?

Im Prinzip könnten in Analogie zum Kulturförderungsgesetz NRW die Handlungsempfehlungen aus dem KEP-Prozess Grundlage für einen kommunalen Kulturförderplan Gütersloh sein. Dieser Plan hätte den Zweck, für eine mittelfristige Periode – beispielsweise fünf Jahre – die Ziele der kommunalen Kulturförderung zu konkretisieren, Schwerpunktsetzungen zu benennen und vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel bestimmte

Handlungsfelder zu unterstützen. Darüber hinaus hätte der Kulturförderplan den Effekt, nicht nur ein Geldverteilungsplan zu sein, sondern ein kulturförderpolitisches Konzept mit entsprechenden Entwicklungsperspektiven und Schwerpunktsetzungen. Damit hätten wir ein Instrument für Transparenz und Planungssicherheit. Der Prozess der Kulturentwicklungsplanung wird so verstetigt und ein fester Bestandteil der Stadtentwicklungsarbeit.

Im Klartext: Wir streben eine Navigation ohne Umwege an, möglichst über „kürzeste Strecke“ oder „kürzeste Zeit“. Mit dieser ersten KEP-Phase ist eine neue Form des Dialogs geschaffen. Sie bietet die Chance, die Kultur in Gütersloh in den nächsten Jahren einerseits zu stabilisieren und andererseits weiterzuentwickeln – verbunden mit einer weiteren Profilschärfung.

Interview: Tatjana Wanner M. A., TW Text Gütersloh

Die 32-seitige DIN A5-Dokumentation zur Workshop-Phase der Gütersloher Kulturentwicklungsplanung ist erhältlich bei der Stadt Gütersloh, Fachbereich Kultur und Sport, Friedrichstraße 10, 33330 Gütersloh, Telefon (0 52 41) 82-23 66, E-Mail kep.guetersloh@gt-net.de.